

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 02.06.2022

Nummer 52

Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung, sowie mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske)** möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf.

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt. Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Haushaltssatzung des Schulverbandes des Schwanfeld (Landkreis Schweinfurt) für das Haushaltsjahr 2022

Anlage 2: Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe für das Haushaltsjahr 2022

Anlage 3: Tagesordnung für die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, 23. Juni 2022, um 09:00 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2

Anlage 4: Tagesordnung für die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, 23. Juni 2022, um 11:00 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 52

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Schwanfeld
(Landkreis Schweinfurt)
für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 632.600,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.456.500,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.250.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 440.300,00_€ festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 169 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.605,32544 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Schwanfeld, 09.05.2022
Schulverband Schwanfeld

gez.

Lisa Krein
1. Vorsitzende

II.

Die von der Schulverbandsversammlung erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 06.05.2022 hinsichtlich des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahme in Höhe von 1.250.000,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Rathausplatz 2, 97523 Schwanfeld, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 24.05.2022
Landratsamt Schweinfurt

gez.
Schmitt

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 52

H a u s h a l t s s a t z u n g

des

Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), erläßt der Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

416.000 EUR

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

464.100 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 126.800 EUR vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wasserlosen, den 06.05.2022

Wasserbeschaffungsverband

Kaistener Gruppe

gez.

Gößmann

1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 13.04.2022 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 28.04.2022 hinsichtlich des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahme in Höhe von 126.800,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Wasserbeschaffungsverbandes im Rathaus Greßthal, Kirchstraße 1, 97535 Wasserlosen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 24.05.2022

Landratsamt Schweinfurt

gez.

Schmitt

Fernwasserversorgung Franken



Tagesordnung

für die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken
am Donnerstag, 23. Juni 2022, um 09:00 Uhr
im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit

- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 24. März 2022

- TOP 3** Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2021

- TOP 4** Neufassung der Verbandssatzung der FWF

- TOP 5** Neufassung Geschäfts- und Dienstordnung der FWF

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 24. Mai 2022

gez. Dr. Hermann Löhner
Werkleiter

Fernwasserversorgung Franken



Tagesordnung

für die **Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken**
am **Donnerstag, 23. Juni 2022, um 11:00 Uhr**
im **Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2**

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit

- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung der **Verbandsversammlung vom 24. März 2022**

- TOP 3** Situationsbericht der **Werkleitung**

- TOP 4** Neufassung der **Verbandssatzung der FWF**

- TOP 5** Neufassung **Geschäfts- und Dienstordnung der FWF**

- TOP 6** **Wasserlieferungsverträge mit Kunden der FWF**
Anpassung der **Wassertarife ab 01.01.2024**

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 24. Mai 2022

gez. Dr. Hermann Löhner
Werkleiter